

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	27.01.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Aufbau eines Unterstützungsnetzes für benachteiligte Kinder unter drei Jahren und ihren Eltern - Familien im Stadtteil
Projektskizze für einen Aufbau in Gladbeck**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Ausgangslage

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses vom 29.07.2003:

„Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, sich nach Eingang der Unterlagen zum Modellprojekt „Stützungssysteme für benachteiligte Kinder unter drei Jahren und ihre Familien“ an der Ausschreibung zu beteiligen.“

2. Entwicklung

Im Verlaufe des Jahres 2003 erarbeitete das Landesjugendamt Westfalen-Lippe und westfälische Schulen mit interessierten Kommunen und Trägern das Modelldesign „Stützungssysteme für benachteiligte Kinder unter drei Jahren und ihren Familien“.

Zusammenfassend beinhaltet das Modell folgende Überlegungen:

➤ Ziele:

Unterschiedliche Forschungsprojekte haben als Ergebnis herausgestellt, dass die Adressaten der Jugendhilfe zum großen Teil zur armen, bildungsbenachteiligten und mehrfach belasteten Bevölkerungsschicht gehören. Kinder, die in diese Bevölkerungsschichten hineingeboren werden, haben nur geringe Chancen, ausreichende Teilhabe an Bildung und Arbeit zu erlangen; es sei denn, sie und ihre Familien erhalten von Anfang an eine gewünschte Unterstützung bei ihrer Entwicklung.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ausdrücklich erwähnt wird die Wichtigkeit der gesundheitlichen Vorsorge, so dass das örtliche Gesundheitswesen in die unterstützenden Bemühungen eingebunden werden sollte.

Das aufzubauende Unterstützungssystem soll

- wohnort-/quartiersnah ausgerichtet sein,
- den Familien attraktive Soforthilfe ermöglichen,
- vorhandene Ressourcen der Familien mobilisieren,
- niederschweligen Zugang bieten
und
- über ein Netzwerk abgesichert werden.

Schwerpunkte des Projektes sollen sein:

- die Partizipation der Betroffenen,
- die Entwicklung eines Multiplikatorensystems
und
- die Einbeziehung von Ehrenamtlichkeit oder Freiwilligentätigkeit Betroffener.

Experten für die Zielsetzung und den Aufbau des Projektes sind die beteiligten Familien.

➤ Einzugsbereich/Zugänge

In der Modellprojektphase sollte der zu unterstützende Sozialraum nicht größer als ein Grundschulbezirk sein.

Als Belastungsindikatoren für die Auswahl könnten dienen:

- Migrationshintergrund
- Sozialhilfebezug
- Alleinerziehende
- beengte Wohnverhältnisse
- Arbeitslosigkeit
- Suchtgefährdung.

Für den Zugang zu der Zielgruppe ist es notwendig, dass zunächst einmal ein gemeinsames Problembewusstsein von den Betroffenen und den Projektmitgliedern entwickelt wird. Um die Unterstützungsangebote innerhalb des definierten Sozialraumes wirken lassen zu können, ist es wichtig, eine feste Anlaufstelle vorzuhalten, die regelmäßig betreut wird.

➤ Vernetzung

Für die Arbeit insgesamt ist es wichtig, dass ein Netzwerk aus Fachkräften, Ehrenamtlichkeit und - soweit wie möglich - Betroffenen entwickelt wird. Die Ansätze der Eigeninitiative und Ehrenamtlichkeit müssen als zentrale Merkmale im Mittelpunkt der Netzwerktätigkeit stehen. Neuere Ansätze einer zeitgemäßen Familienbildung unter einer kleinräumigen Ausrichtung könnten, ebenso wie Tageseinrichtungen oder die Sozialraumarbeit des ASD, Ausgangspunkte einer entsprechenden Netzwerktätigkeit sein.

➤ Personelle Ausstattung im Sozialraum

Für die Durchführung des Projektes mit einer vierjährigen Laufzeit ist vom Träger eine Fachkraft namentlich zu nennen, die mindestens 19,5 Std./Woche zur Verfügung steht. Die Arbeit der Fachkraft wird am Anfang als Schwerpunkt den Aufbau einer Gruppe Beteiligter haben, mit denen gemeinsam die Ziele zu erarbeiten sind. In der späteren Projektphase bildet der Aufbau eines Netzwerkes aus Institutionen und Personen den Schwerpunkt.

➤ Umsetzung mit dem Landesjugendamt

Das Landesjugendamt geht davon aus, an 12 bis 14 Standorten in Westfalen-Lippe das geplante Projekt wissenschaftlich zu begleiten und zu dokumentieren. Drei Mitarbeiter des Landesjugendamtes stehen als Coaches zur Verfügung. Aufgabe des Landesjugendamtes ist die Begleitung vor Ort und die Unterstützung der Fachkräfte durch Einzel- oder Gruppencoaching. Das Landesjugendamt beabsichtigt, diesem Projekt über die Laufzeit von vier Jahren jährlich 1.000,- € Sachkostenzuschuss zu gewähren.

Aufgrund des Design erfolgt die Ausschreibung des LWL an die Kommunen im Bereich Westfalen-Lippe. Im ersten Quartal 2004 soll das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden, so dass ab Mitte 2004 der Aufbau des Unterstützungsnetzes vor Ort begonnen werden kann.

3. Fazit:

Aufbauend auf den bereits in Gladbeck existierenden Vernetzungsstrukturen der unterschiedlichen Träger von sozialen Diensten, der Gesundheitsfürsorge sowie der örtlichen Schulen, bestehen gute Voraussetzungen, ein Unterstützungsnetz für benachteiligte Kinder unter drei Jahren und ihren Eltern in Gladbeck zu erstellen. Der Präventionsverbund „Wir in Gladbeck - für Familien und Kinder“ sowie die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise bieten eine hervorragende Plattform.

Insbesondere sollten die Erfahrungen der RAA mit ihrem Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit bei zugewanderten Familien mit Kindern unter drei Jahren“ (seit März 2003) einbezogen und genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, sich an der Ausschreibung des LWL zu beteiligen.

Der Bürgermeister
i.V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: